

## Was muss ich bei der Erstellung eines Beitrags für „Gröbenzell im Blick“ beachten?

### 1. Inhalt

Bitte achten Sie darauf, dass es sich bei den Beiträgen um aktuelle Informationen bzw. nicht zu weit zurückliegende Veranstaltungen handelt. Hierbei beachten Sie bitte insbesondere das Erscheinungsdatum.

Beleidigende/despektierliche oder in einer anderen Art unangebrachte Beiträge können nach dem Ermessen der Gemeinde Gröbenzell von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

### 2. Form

Die Länge der Texte ist auf 50 Zeilen (bei 30 Anschlägen pro Zeile) begrenzt. Wir bitten Sie als Autoren aller Vereine, Verbände, Organisationen und Gemeinderatsfraktionen, sich an diese Vorgaben zu halten.

Es empfiehlt sich, vor dem Versand die Rechtschreibprüfung über das Dokument laufen zu lassen.

Die Textbeiträge sind als Word-Dokument per Mail an [presse@grobenzell.de](mailto:presse@grobenzell.de) zu senden.

### 3. Frist

Die Redaktionsschlüsse sind zwingend einzuhalten. Sämtliche Berichte und Fotos der Gröbenzeller Vereine, Verbände und Organisationen müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung ([presse@grobenzell.de](mailto:presse@grobenzell.de)) eingegangen sein. Später eingehende Unterlagen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Die Termine finden Sie unter [www.grobenzell.de](http://www.grobenzell.de).

### 4. Bilder

Bilder beleben das Mitteilungsblatt. Die Bildzugehörigkeit zum jeweiligen Text ist deutlich zu kennzeichnen. Zudem sind immer die abgebildeten Personen mit Vor- und Zunamen sowie Titel eindeutig zuzuordnen. Soll der Fotograf in der Veröffentlichung benannt werden, nennen Sie uns bitte auch dessen Namen.

Bei der Übermittlung von Fotos per E-Mail ist zu beachten, dass jedes Bild als eigene JPG-Datei abgespeichert sein muss. Die Auflösung muss aus technischen Gründen mindestens 200 dpi bei 20 Zentimetern Breite betragen. Andernfalls kann kein Abdruck erfolgen.

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass von Seiten der abgebildeten Personen Einverständnis mit der Veröffentlichung besteht.

### 5. Urheberrecht

Die Gemeinde Gröbenzell zeichnet sich nicht verantwortlich darüber, dass ihr zur Verfügung gestellte Beiträge und Bilder, den Nutzungsrechten nach dem Urheberrecht entsprechen. Daher achten Sie bitte darauf, dass die Bildrechte für eine Veröffentlichung immer bei den jeweiligen Vereinen, Verbänden und Organisationen liegen.

### HINWEIS

Die Redaktion ist stets bemüht, alle Texte vollständig abzudrucken, behält sich aber Kürzungen vor. Diese werden in der Regel von hinten vorgenommen. Das bedeutet, dass die Beiträge nach der Wichtigkeit der Informationen aufgebaut sein sollten: Wichtiges am Anfang, Ausschmückendes am Ende. Die Redaktion behält sich zudem kleine redaktionelle, nicht sinnverändernde Änderungen vor.